



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0405 Status: öffentlich Datum: 02.03.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.03.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Sitzverteilung in den Ausschüssen auf die Fraktionen und Gruppen - Feststellungsbeschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG

Sachverhalt:

Die parteilosen Abg. Dr. Hoffmann und Sommermann sowie der Abg. Kröger (AfD) bilden ab dem 01.01.2018 die „*AFR-Fraktion*“ im Kreistag.

Durch die Neubildung der Fraktion und die gleichzeitige Auflösung der bisherigen „*AfD-Kreistagsfraktion*“ hat sich an den Stärkeverhältnissen im Kreistag keine Änderung ergeben. Der neuen „*AFR-Fraktion*“ steht in den Fachausschüssen mit 13 Mitgliedern jeweils ein Ausschusssitz mit Stimmrecht sowie im Kreisausschuss (10 Mitglieder), im Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung, im Ausschuss für den Dorfwettbewerb und im Jugendhilfeausschuss (jeweils 9 Mitglieder) ein Grundmandat mit beratender Stimme zu.

An der Mitgliedschaft der von der (vormaligen) „*AfD-Fraktion*“ benannten Mitglieder in den Ausschüssen ändert sich nichts, die Grundmandate für die „*AfD-Fraktion*“ sind allerdings nach deren Auflösung entfallen.

Veränderungen in der personellen Besetzung der Ausschüsse sind von der „*AFR-Fraktion*“ nicht mitgeteilt worden.

Nach § 71 Abs. 5 NKomVG stellt der Kreistag die Sitzverteilung in den Ausschüssen auf die Fraktionen und Gruppen fest.

Durch die Neubildung der „*AFR-Fraktion*“ ergibt sich die Notwendigkeit für einen neuen Feststellungsbeschluss des Kreistages zur Verteilung der Ausschusssitze und Grundmandate.

Berechnung der Sitzverteilung auf die Fraktionen und Gruppen:

Fraktion/Gruppe	Mitglieder der Fraktion oder Gruppe	Anzahl der Ausschusssitze	Gesamtzahl der Fraktionsmitglieder		Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach § 71 Abs. 3 NKomVG (Fraktion mit mehr als 50 % der Abg.)	verbleibende Sitze nach Zahlenbruchteilen (§ 71 Abs. 2 NKomVG)	Ausschusssitze gesamt	Grundmandat (§ 71 Abs. 4 NKomVG)	1/2 der Abgeordneten des Kreistages
CDU/FDP/ FW/WFB	30	9	53	5,0943	5	0	0	5		27
SPD	16	9	53	2,7170	2	0	1	3		27
GRÜNE	4	9	53	0,6792	0	0	1	1		27
AFR	3	9	53	0,5094	0	0	0	0	X	27
							Summe	9		

Fraktion/Gruppe	Mitglieder der Fraktion oder Gruppe	Anzahl der Ausschusssitze	Gesamtzahl der Fraktionsmitglieder		Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach § 71 Abs. 3 NKomVG (Fraktion mit mehr als 50 % der Abg.)	verbleibende Sitze nach Zahlenbruchteilen (§ 71 Abs. 2 NKomVG)	Ausschusssitze gesamt	Grundmandat (§ 71 Abs. 4 NKomVG)	1/2 der Abgeordneten des Kreistages
CDU/FDP/ FW/WFB	30	10	53	5,6604	5	0	1	6		27
SPD	16	10	53	3,0189	3	0	0	3		27
GRÜNE	4	10	53	0,7547	0	0	1	1		27
AFR	3	10	53	0,5660	0	0	0	0	X	27
							Summe	10		

Fraktion/Gruppe	Mitglieder der Fraktion oder Gruppe	Anzahl der Ausschusssitze	Gesamtzahl der Fraktionsmitglieder		Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach § 71 Abs. 3 NKomVG (Fraktion mit mehr als 50 % der Abg.)	verbleibende Sitze nach Zahlenbruchteilen (§ 71 Abs. 2 NKomVG)	Ausschusssitze gesamt	Grundmandat (§ 71 Abs. 4 NKomVG)	1/2 der Abgeordneten des Kreistages
CDU/FDP/ FW/WFB	30	11	53	6,2264	6	0	0	6		27
SPD	16	11	53	3,3208	3	0	0	3		27
GRÜNE	4	11	53	0,8302	0	0	1	1		27
AFR	3	11	53	0,6226	0	0	1	1		27
							Summe	11		

Fraktion/Gruppe	Mitglieder der Fraktion oder Gruppe	Anzahl der Ausschusssitze	Gesamtzahl der Fraktionsmitglieder		Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach § 71 Abs. 3 NKomVG (Fraktion mit mehr als 50 % der Abg.)	verbleibende Sitze nach Zahlenbruchteilen (§ 71 Abs. 2 NKomVG)	Ausschusssitze gesamt	Grundmandat (§ 71 Abs. 4 NKomVG)	1/2 der Abgeordneten des Kreistages
CDU/FDP/ FW/WFB	30	13	53	7,3585	7	0	0	7		27
SPD	16	13	53	3,9245	3	0	1	4		27
GRÜNE	4	13	53	0,9811	0	0	1	1		27
AFR	3	13	53	0,7358	0	0	1	1		27
							Summe	13		

Hinweis: Der keiner Fraktion angehörende Abgeordnete der LINKE. bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung im **Kreisausschuss** wird wie folgt festgestellt:

CDU/WFB/FDP/FW: 6 Sitze
 SPD: 3 Sitze
 Bündnis 90/GRÜNE: 1 Sitz
 AFR: Grundmandat

Die Sitzverteilung im **Finanzausschuss, im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst, im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, im Ausschuss für Sport und Kultur, im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Ausschuss für Umwelt und Planung, im Ausschuss für Abfallwirtschaft und im Schulausschuss** wird wie folgt festgestellt:

CDU/WFB/FDP/FW: 7 Sitze
 SPD: 4 Sitze
 Bündnis 90/GRÜNE: 1 Sitz
 AFR: 1 Sitz

Die Sitzverteilung im **Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung, im Ausschuss für den Dorfwettbewerb und im Jugendhilfeausschuss** wird wie folgt festgestellt:

CDU/WFB/FDP/FW: 5 Sitze
 SPD: 3 Sitze
 Bündnis 90/GRÜNE: 1 Sitz
 AFR: Grundmandat